

Behälteraufträge für Selbstabholung

Bio- und Restabfallbehälter bis 240 l sind im Landkreis Aurich Eigentumsbehälter und somit käuflich zu erwerben. Altpapierbehälter und die Gelbe Tonne werden kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt. Alle Behälter müssen von Ihnen als Objekteigentümer selbst beschafft werden.

Trennung von Privathaushalten und Gewerbe:

Gewerbebetriebe und Privathaushalte dürfen Abfallbehälter nicht gemeinschaftlich nutzen!

Selbstabholung von Behältern

Neue Behälter und Zubehör können an unseren Wertstoffhöfen auf dem Festland (Großefehn, Georgsheil, Hage) sowie auf den Inseln (Norderney, Juist, Baltrum) abgeholt bzw. erworben werden.

Für die Selbstabholung wird eine **Behälterauftragsnummer** benötigt. Diese kann telefonisch bei der MKW erfragt werden, s. Kontakt.

Alternativ zur Abholung kann eine **kostenpflichtige Lieferung** der Behälter erfolgen. Hierfür ist eine schriftliche Bestellung über das Online-Formular auf unserer Internetseite erforderlich. In diesem Fall benötigen Sie keine Behälterauftragsnummer.



Die vier verschiedenen Abfallbehälter im Landkreis Aurich.

Sonstige Services:

- Abfrage von Leerungsdaten Ihrer Abfallbehälter
- Befreiungsanträge
- Behältergemeinschaften

Formulare und Satzungen

Alle für die Gebührenveranlagung notwendigen Formulare sowie die aktuell gültigen Satzungen können unserer Internetseite entnommen werden:



www.mkw-grossefehn.de/downloads-faq.html

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

MKW GmbH & Co. KG
Holtmeedeweg 6
26629 Großefehn
Internet: www.mkw-grossefehn.de

Abfallgebühren:

Bitte stets Ihre Stadt/Gemeinde oder Postleitzahl angeben!

Telefon: 04941 16-7500
E-Mail: abfallgebuehren@landkreis-aurich.de

Abfallberatung:

Telefon: 04941 16-7070
E-Mail: abfallberatung@landkreis-aurich.de

Kundenservice:

Telefon: 04941 16-7777
E-Mail: muellabfuhr@landkreis-aurich.de

ABFALLGEBÜHREN IM LANDKREIS AURICH

Service aus einer Hand.



ZENTRAL. MODERN. KOMPETENT.



Zentrale Gebührenveranlagung

Ab 1. Januar 2025 erfolgt die Gebührenveranlagung für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich zentral über die landkreiseigene Tochtergesellschaft *MKW GmbH und Co. KG (MKW)* in Großefehn.

Für Sie bedeutet dies:

- Kundenbetreuung aus einer Hand
- Verbesserung von Serviceleistungen
- fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung
- Entwicklung eines digitalen Kundenportals zur Nutzung ab 2026

Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

Diese abfallwirtschaftlichen Verwaltungs- und Servicedienstleistungen werden zukünftig über die *MKW* erledigt und in diesem Informationsblatt näher ausgeführt:

- An- und Abmeldung zur Abfallentsorgung
- Gebührenabrechnung und -auskünfte
- Behälteraufträge für Selbstabholung
- Sonstige Services



Verwaltungsgebäude der MKW in Großefehn.

An-/Abmeldung zur Abfallentsorgung

Als Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke (**Anschlusseinheiten**) sind Sie satzungsgemäß verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (**Anschlusszwang**).

Sie sind zudem verpflichtet, die in jeder/m Wohnung, Ferienwohnung, Gewerbebetrieb etc. (**Benutzungseinheiten**) anfallenden Abfälle dem Landkreis Aurich zu überlassen (**Benutzungszwang**), soweit die Überlassungspflicht laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nicht entfällt.

Wer ist zuständig?

Die An- und Abmeldung zur Abfallentsorgung ist immer **schriftlich** durch Sie als Eigentümer zu beantragen. Hierfür stehen auf unserer Internetseite entsprechende Formulare bereit, s. Kontakt.

Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Als Objekteigentümer haben Sie die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte über die Anzahl und Art der Anschlusseinheiten wahrheitsgemäß zu erteilen. Ein Eigentümerwechsel ist **innerhalb eines Monats** schriftlich mitzuteilen.

Gebührenabrechnung

Die aktuell erhobenen Abfallgebühren können Sie der gültigen Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich und sonstigen Veröffentlichungen der Abfallwirtschaft entnehmen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung erfolgt in der Regel per **Lastschriftverfahren**. Hierfür benötigen wir von Ihnen ein unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat. Alternativ können die fälligen Beträge per Einzelüberweisung oder Dauerauftrag geleistet werden.

Zusammensetzung der Abfallgebühren

Für jede Benutzungseinheit werden jährliche Abfallgebühren erhoben, die sich aus einer Grundgebühr und den Leerungsgebühren zusammensetzen:

Grundgebühr

Die Grundgebühr bemisst sich nach der Zahl der auf dem Grundstück vorhandenen Benutzungseinheiten.



+

Leerungsgebühren



Die Leerungsgebühren werden anhand der erfolgten Leerungen der Bio- und Restabfallbehälter bemessen. Die Erhebung der Daten erfolgt mit einem elektronischen Behälteridentifikationssystem (Ident-System).

Je Benutzungseinheit werden die folgenden jährlichen **Mindestleerungen** automatisch abgerechnet:

Festland und Norderney

	120 l Restabfallbehälter	2 Entleerungen
	240 l Restabfallbehälter	1 Entleerung
	120 l Bioabfallbehälter	4 Entleerungen
	240 l Bioabfallbehälter	2 Entleerungen

Juist und Baltrum

	50 l Restabfallbehälter	5 Entleerungen
	35 l Bioabfallbehälter	14 Entleerungen
	50 l Bioabfallbehälter	10 Entleerungen

Jede weitere Leerung der Bio- und Restabfallbehälter wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für Gewerbebetriebe gilt:

Wird ein Restabfallvolumen über 240 Liter vorgehalten, erhöht sich die Grundgebühr.

Abrechnung nach dem Verursacherprinzip:

In Benutzungseinheiten, in denen mehr kostenpflichtige Abfälle anfallen, erhöhen sich die individuellen Abfallgebühren. Dieses System trägt nicht nur zur Abfallvermeidung bei, sondern entlastet auch diejenigen, die nur wenig Abfälle produzieren.